

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 10. Februar 2020

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.01.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

4. Antrag des Beregnungsverbandes Mittlere Elz auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser (Drucksache 15/2020)

Bürgermeister Brügner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klemm, Rechnungsamt und Wasserversorgungsverband Mauracherberg (WVM). Dieser berichtet über die genauen Inhalte des Antrags des Beregnungsverbandes Mittlere Elz auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Entsprechend dem beim Landratsamt Emmendingen vorliegenden Antrag wird die jährliche Entnahme von 367.500 cbm aus dem Grundwasser und die Entnahme von 122.500 cbm aus Oberflächengewässern beantragt. Weiter beantragt der Beregnungsverband Mittlere Elz für extrem trockene Jahre eine Erhöhung der Entnahme aus Grund- und Oberflächengewässern um jeweils 25 % und damit in der Summe 576.750 cbm aus Grund- und Oberflächengewässern. Der Beregnungsverband hat in der Vergangenheit die genehmigte Entnahmemenge bereits deutlich überschritten ohne einen Erhöhungsantrag zu stellen. Herr Klemm berichtet über die negativen Folgen der zu hohen Entnahme. Der WVM wurde von der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen um Stellungnahme zu dem gestellten Antrag gebeten und hatte daraufhin das Planungsbüro Fritz Planungs GmbH mit der Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung Verfahrens aus hydrogeologischer Sicht beauftragt. Herr Klemm berichtet über die Erkenntnisse aus dem Gutachten. Den Gemeinderäten wird die Stellungnahme des WVM vorgelegt. Um dem Trinkwasservorrat langfristig nicht zu schaden rät die Verwaltung der erhöhten Entnahme nicht zuzustimmen und sich der Stellungnahme des WVM anzuschließen. Unter Berücksichtigung der Belange der Landwirte sollten die Obergrenzen gewahrt werden, damit die Grundwasserneubildung nicht gefährdet werde. Es folgt eine rege Diskussion darüber, ob sich die Gemeinde Vörstetten der Stellungnahme des WVM anschließen solle. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügner, dass die Gemeinde Vörstetten als Träger öffentlicher Belange ebenfalls um Stellungnahme gebeten wurde. Ein Gemeinderatsmitglied kann der Haltung der Verwaltung nicht zustimmen und verweist auf die Wichtigkeit des Obst-/Gemüseanbaus. Er kritisiert die Bewertung des Sachverhalts durch den WVM und die Wasserentnahmen aus den Gewässern durch private Firmen sowie die Kommunen. Auf Nachfrage zweier Gemeinderatsmitglieder, berichtet Bürgermeister Brügner, dass nach Kenntnis der Gemeinde bisher keine Sanktionen für die überhöhte Entnahme verhängt wurden. Einige Gemeinderäte merken an, dass eine Meinungsbildung aufgrund verschiedenlautender Gutachten schwierig sei. Für ein Gemeinderatsmitglied sei es unabdingbar Fürsorge dafür zu tragen, dass das Grundwasser nicht sinke und die Gewässer nicht durch zu hohe

Entnahmen trockengelegt werden. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied spricht sich dafür aus, der Stellungnahme zu folgen des WVM zu folgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen, 1 Enthaltung durch Gemeinderätin Pfluger und 2 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Leimenstoll und Kerber, dass sich die Gemeinde Vörstetten der Stellungnahme vom 07.02.2020 des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg im Rahmen der Anhörung im wasserrechtlichen Verfahrens zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser durch den Beregnungsverband Mittlere Elz anschließen wird.

5. Bericht des Bauhofs über den Zustand der Straßenbäume (Drucksache 8/2020)

Der heiße Sommer hat zahlreichen straßenbegleitenden Bäumen Schaden zugefügt (siehe Bilder). Bürgermeister Brügner berichtet über zu treffende Maßnahmen. Die kranken Bäume sollen gefällt und neue sollen nachgepflanzt werden. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügner, dass es sich bei den kranken Bäumen um unterschiedliche Baumarten handle. Auch bei den nachzupflanzenden Bäumen wurde seitens des Bauhofes eine gute durchmischte Auswahl an unterschiedlichen Baumarten getroffen. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass bei der Auswahl der Bäume darauf geachtet werden sollte, dass die Bäume über eine höhere Baumkrone verfügen, damit der Verkehr problemlos passieren könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Forsteinrichtung 2021 bis 2030 – Bildung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe (Drucksache 8/2020)

Bürgermeister Brügner berichtet über die Gründung einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Forsteinrichtung in den Jahren 2021 bis 2030. Heute sollen die Mitglieder der Arbeitsgruppe gewählt werden. Da kein Mitglied widerspricht wird offen gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Forsteinrichtung 2021 bis 2030“:

- Patricia Schwaab, FWV
- Ralf Leimenstoll, CDU
- Thomas Schonhardt, SPD

7. Bau von „aktiven Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde March entlang der A5 auf der Westseite“ (Drucksache 9/2019)

Der Bauausschuss hatte dem Gemeinderat den Bauantrag der Gemeinde March

zum Bau eines Lärmschutzwalls zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben der Gemeinde March zugestimmt werden. Alle Forderungen der Gemeinde Vörstetten wurden in der Planung berücksichtigt. Zu den Forderungen gehörte, dass:

- ausschließlich unbelastetes Material verwendet werde,
- bei den Planungen bereits der Ausbau der Autobahn A5 berücksichtigt werde,
- der Baustellenverkehr nicht über Schupfholz/Vörstetten geleitet werde.

Aufgrund der Anregung eines Gemeinderatsmitglieds entsteht eine Diskussion darüber, ob die Vorgabe des unbelasteten Materials herausgenommen bzw. entschärft werden solle, da diese Umsetzung in der Praxis unrealistisch sei. Bürgermeister Brügner erläutert, dass die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag unabhängig von der Absprache zur Verwendung von ausschließlich unbelasteten Materials anzusehen sei.

Beschluss:

Folgende Beschlüsse werden mit 12 Jastimmen und einer Neinstimme durch Gemeinderat Schonhardt gefasst:

1. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für die geplanten „aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der A5 (Westseite)“.
2. Es wird empfohlen, Abschnitt 1 erst zu realisieren, wenn die Frage der Behelfsbrücke Holzhausen-Schupfholz/Unterreute im Rahmen der Planfeststellung beim Bau der Rheintalbahn geklärt ist.
3. Es wird erwartet, dass für den Bau des Lärmschutzwalls möglichst Bodenmaterial der Qualitätsstufe Z0 verwendet werde.

8. Entscheidung über Ausübung eines Vorkaufsrechts (Drucksache 13/2020)

Mit notariellem Kaufvertrag vom 14.01.2020 wurde das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2323, Gewann „Gehren“ mit einer Gesamtgröße 1.054 m² veräußert. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Schupfholz/Gehren“ welches derzeit entwickelt werde. Die Verwaltung empfiehlt, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verzichten, da dadurch der Weg für eine Fortsetzung des Verfahrens eröffnet worden sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2323 zu verzichten.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügner berichtet über die Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Verlängerung der 30er Zone in der Denzlinger Straße. Sowohl dieser Vorschlag, als auch der Vorschlag der Anbringung eines Piktogramms wurden angelehnt.
- b) Frau Burger berichtet über die halbseitige Straßensperrung in der Feldbergstraße in Höhe der Hausnummer 3, welche vom 21.02.2020 bis zum

23.12.2020 andauern werde. In dieser Zeit werden zur Verdeutlichung zusätzlich Halteverbotsschilder aufgestellt.

- c) Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag zur Bewerbung der Gemeinde Vörstetten als „Fairtrade-Gemeinde“ im Rahmen der Internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ (siehe Anlage). Der Antrag soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.
- d) Ein Gemeinderatsmitglied berichtet über den tödlichen Verkehrsunfall, welcher sich auf dem Parkplatz des Netto-Supermarktes ereignet hatte.

9. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich nach den möglichen Folgen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht für die Finanzlage der Gemeinde. Bürgermeister Brügger berichtet, dass die Umstellung einige Veränderungen mit sich bringe. Es sei gewollt, dass die Kommunen die eigene finanzielle Lage kritischer betrachten. Dies mache sich auch bei der Aufstellung des Haushalts der Gemeinde Vörstetten bemerkbar. Es ist geplant, den Haushalt in einer der Gemeinderatssitzungen im März einzubringen.